



Bundesnetzagentur

Conclusio

Achim Zerres, Abteilungsleiter Energieregulierung
12. Göttinger Energietagung
Bonn, 23. September 2021



www.bundesnetzagentur.de



- ❖ Verbraucher im Mittelpunkt des Europarechts und ein besonderer Blick auf Bürgerenergiegemeinschaften und ihre Rolle darin.
- ❖ Paneldiskussion: Passt die heutige Netzentgeltsystematik in die neue Verbraucherwelt?
- ❖ Verbraucherschutz: ein Einblick in die Praxis

Nachfolgend steht **blaue Schrift** zur Abgrenzung der **subjektiven Kommentare der Conclusio** von den Aussagen des Referenten.



Peter Franke, Vizepräsident der Bundesnetzagentur

Planung der 12. Göttinger Energietagung stand unter dem aktuellen Eindruck des CEP und den aus ihm folgenden Fragen.

Durch die aktivere Rolle der Verbraucher steigt ihre Bedeutung für das Energiesystem zwischen Markt und Netz.

Das Netz hat weiterhin eine dienende Funktionen: Es muss den Bezug durch Verbraucher möglich machen, und es muss die Einspeisung der Erzeuger, die sich am Markt behauptet haben, möglich machen.

Wie schutzbedürftig wird der „neue“ Verbraucher?

Eine Beteiligung am Markt steht jedem offen, der die Regeln einhält.

Sonderregeln für einzelne Marktakteure wollen wohlüberlegt sein.

Prof. Dr.-Ing. Bernd Engel, efzn

Praktische Vorführung seines Prosumer-Status.

Erinnert an die unglückliche Geschichte der Bürgerenergie-Gesellschaften in Deutschland.

Abweichende Einschätzungen, ob ein neuer Versuch sinnvoll wäre, lieber weniger Zwang zur Ausschreibung, das schafft sicheren Rahmen für Bürger.

Illustriert die praktischen Hindernisse und lobt das österreichische Beispiel.



Fabian Pause, Stiftung Umweltenergie recht

CEP stellt Verbraucher in den Mittelpunkt, deren aktive Teilhabe sei gewollt.

- Wie wird der Prosumer „aktiviert“?
- Wie kann er seine Rolle wahrnehmen?

Fit for 55-Paket werde den Prosumer noch stärker fördern, aber auch den Schutz von Verbrauchern in den Fokus rücken, dazu zählt vor allem auch Energiearmut. **Wahrscheinlich handelt es sich bei der Gruppe der „normalen“ Verbraucher auch um die zahlenmäßig weit überwiegende.**

Deutschland glänzt nicht durch besondere Fantasie bei der Umsetzung der neuen Regelungen im EnWG, insbesondere bei den Regelungen für die lokalen Gemeinschaften: „*verboten ist es ja nicht...*“

Ausblick auf das Fit for 55-Paket:

- ETS wird angepasst bzw. um weitere Sektoren ergänzt.
- CO₂-Bepreisung, saubere Energie (Gebäude) und Verkehr.
- Fortgang der Gesetzgebungsverfahren im Rahmen des Green Deals.
- In Deutschland ggf. Neubewertung bestehender Umsetzungsbaustellen.



Energy communities – a new player in the internal energy market

Bundesnetzagentur – Annual Conference
22 September 2021

Tadhg O'Briain
Deputy Head of Unit ENER.B.1 Consumers, local initiative; just transition



	CEC	REC
Energy	Electricity	Renewable energy
Membership	Any entity	Natural persons, local authorities, SMEs
Control	Effective control by natural persons, local authorities, SMEs	Effective control by natural persons, local authorities, SMEs located in the proximity of the projects
Purpose	Primary purpose to provide environmental, economic or social community benefits for members or the local area	
Activities	Generation, storage, selling, sharing, aggregation or other energy services, distribution	

Tadhg O'Briain, EU-Kommission

Verwirklichung der neuen Verbraucherrolle am Beispiel der Bürgerenergiegemeinschaften

Umsetzung des European Green Deal ist teuer. Wer kann diese Kosten tragen?
→ Social impacts → Social Climate Fund:

Unterstützung für schutzbedürftige Haushalte (vulnerable households).

→ *Die sozialen Fragen haben angesichts der akut hohen Preise Spuren im Postfach von Tadhg O'Briain hinterlassen.*

Intensiver Überblick über die Regelungen des CEP zu Energy Communities (EC), Vergleich der EC in der Binnenmarkt-Richtlinie und der Erneuerbaren-Richtlinie:

Citizen Energy Communities (CEC) vs. Renewable Energy Communities (REC)
→ REC stellen ein soziales Konzept dar, Renditen eher nebensächlich.

Consumer empowerment als Mittel zur Erreichung der Klimaziele, insb. zur Aktivierung von Kapital, aber auch zur Einbeziehung ärmerer Nutzergruppen.

Energie Communities haben juristisch, politisch und sozial starke Unterstützung in Brüssel und der gesamten Union.

Werbung für Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, den Energy Communities auch DSO-Tätigkeiten (mit allen Rechten und Pflichten) zu erlauben.

In einem Land mit 900 DSO und 17 Regulierungsbehörden weckt diese Aussicht gewisse Sorgen ... und hochinteressante Folgefragen, wer dann eigentlich für welche Stromflüsse Netzentgelte zahlt ...



Andreas Jahn, Regulatory Assistance Project

aus dem Europarecht kommend, ein Blick über den Tellerrand:

- Umsetzung in Deutschland
- Internationale Eindrücke
- Beispiel Elektromobilität

Heutiges Entgeltsystem für Transformation des
Energieversorgungssystems **nicht geeignet**.

Denn es **belohnt kontinuierlichen Verbrauch**, aber nicht die
kurzen, leistungsintensiven Verbräuche eines volatilen Systems.

„All you can eat-Buffer“

Offene Frage: Was bedeutet „kostenorientierte Entgelte“?
(gleichzusetzen mit „Verursachungsgerechtigkeit“?)

Zeitvariable Netzentgelte befürwortet.



Dr. Thomas Engelke, vzbv

Hohe Strompreise in Deutschland (Verweis EK-Zinssatz).

Neue Anforderungen an die Stromnetze auf der Verbrauchsseite durch große Zahl von E-Autos und Wärmepumpen.

- Nutzbarmachung des Flexibilitätpotentials von diesen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen.
- zeitvariable Netzentgelte und Spitzenglättung

Steigerung des Stromverbrauchs bedeutet nicht nur Netzausbau, sondern auch Mehreinnahmen.

=> Für keine Verbrauchergruppe sollten Netzentgelte steigen.

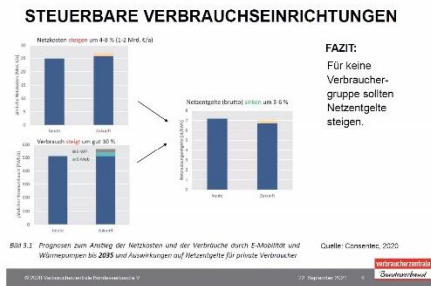
Engere Verzahnung von Erzeugung und Verbrauch zur besseren Auslastung der Netze, um Kosten zu senken.

Keine Quersubvention der neuen Nutzer durch die klassischen Nutzer.

Und umgekehrt?

§14a EnWG auf der Tagesordnung der nächsten Regierung
= Kombination von zeitvariablen Netzentgelten und Spitzenglättung.

Vereinfachung der Netzentgeltsystematik





Jan Zacharias, Entelios

Grundsätzlich: Lasten sollten stärker einbezogen werden.

Verbraucherperspektive ist hier die Sicht der Industrie (ca. 45% des Stromverbrauchs).

Förderung und Ausbau des DSM („*Last folgt Erzeugung*“) könne Leitungsausbaubedarf verringern sowie den Bau von Gaskraftwerken ersparen und somit Kosten senken.

⇒ Spannend wird sein, was Amprion und TenneT im nächsten NEP mit Zieljahr 2045 tatsächlich vorstellen werden.

577 TWh Import von H₂ und 180 TWh Import von Methan erscheinen fragwürdig, dürften aber höheren Einfluss haben als 25 GW DSM.

§ 19 Abs. 2 StromNEV sei erheblicher Hinderungsgrund für Flexibilität (kurzfristiger Behelf: Herausrechnen von Flexibilitätsstunden).

Energiewende brauche Dreiklang: 1. Erneuerbare und Netze ausbauen, 2. Verbrauch flexibilisieren und 3. zusätzliche Gaskraftwerke.

Weil Industrie von Kapazitätsreserve ausgeschlossen sei, solle AbLaV verlängert werden. **Regelbare Lasten sind keineswegs von der Kapazitätsreserve ausgeschlossen, im Gegenteil: sie geben Gebote ab.**



Gibt es Gemeinsamkeiten der Panelisten und gemeinsame Komponenten für ein zukünftiges Entgeltsystem ?

Gemeinsamkeit 1: „Höhere Auslastung senkt die Netzentgelte, und das Preissignal entsteht aus Markt und Netz“ ?

Strompreissignal allein reiche für Industrie nicht (Zacharias: Ab- und Anfahrzeiten). Ausgelastete Netze kein Selbstzweck, Ziel sei effiziente Dekarbonisierung (Engelke).

Nachdrückliche Unterstützung, es geht um möglichst hohe Integration CO₂-freier Erzeugung ins System, dafür sind Netze zu dimensionieren, eine zeitweise mäßige Auslastung ist hinzunehmen.

Gemeinsamkeit 2: Zeitvariable Tarife ?

Jahn: *Ja, aber* bitte mit Testphase.

Engelke: *Ja, aber* in Kombination mit Spitzenkappung + Testphase + Evaluation.

Zacharias: *Ja, aber* Priorität sollte Abschaffung der „Bandlastforderung“ haben.

Ja, aber schlichtes Herausrechnen von Flexibilitätsstunden bei § 19 Abs. 2 Satz 2 reicht nicht.

Und: Industrie und Haushalte müssten erheblich volatilere Netzentgelte aushalten.

Barbie Haller: Wie soll die Verteilung zwischen den Verbrauchern zukünftig aussehen? Wie fair muss sie zwischen „trägen“ und „flexiblen“ Verbrauchern sein?

Engelke: Kein Zwang zum Angebot von Flexibilitäten; aber Bonus für „flexible Prosumer“.



Jürgen Kipp, Schlichtungsstelle Energie

Einblicke in die tägliche Arbeit der Schlichtungsstelle.
Betrachtungsweise: ex-post

EnWG-Novelle = fortschreitende juristische **Verkomplizierung**.

Flächendeckende Einführung **intelligenter Messsysteme** sei entscheidend für die Rolle der Verbraucher im neuen System und für Aktivierung der Verbraucher.

Neues EnWG gehe nicht weit genug in Bezug auf die Möglichkeit des **Zugangs zur Schlichtungsstelle**, insbesondere **für die aktiven Verbraucher**, die mehr sind als rein private Verbraucher.

→ Erdung der Diskussion: Auch bei vollständig „systemgetreuen“ Akteuren werden praktische Probleme und Folgefragen auftreten.

Beispiele aus der Arbeit der Schlichtungsstelle.

Transparenz von Abrechnungen: Positiv, dass Schätzung jetzt mitgeteilt werden muss und das Aufsummieren von Fehlschätzungen leichter erkennbar wird.



- ❖ Qualitätsanforderungen an den Netzbetrieb
- ❖ Integration von Elektroautos: Potentiale und Herausforderungen
- ❖ Welche Geschäftsfelder können Aggregatoren heute und in Zukunft nutzen?
- ❖ Aktive Verbraucher: Mehr Teilhabe an der Energiewende?

Nachfolgend steht **blaue Schrift** zur Abgrenzung der **subjektiven Kommentare der Conclusio** von den Aussagen des Referenten.



Prof. Dr.-Ing. Albert Moser, RWTH Aachen

Darstellung elektrotechnischer Grundlagen der Versorgungsqualität auf Netz- und Geräteseite.

Ursachen von Versorgungsproblemen, mögliche Schäden, Einfluss der Netze.

- Versorgungszuverlässigkeit ist nicht gleich Spannungsqualität.
- Je höher die Spannungsebene, desto geringer die akzeptierte Dauer der Versorgungsunterbrechung.
- Sehr unterschiedliche Anforderungen der Netzkunden an die Spannungsqualität.
- Hohe Schäden bei den Netzkunden möglich.
- Qualität und Zuverlässigkeit sind nicht schlechter geworden.
- Die unterschiedliche Störfestigkeit durch die EMV-Normen von Haushalts-, Industrie- bis zu IT-Geräten ist ein Problem, und die Geräte werden immer empfindlicher.
- **Es gibt Zeitbereiche und Konstellationen, in denen es nicht wirtschaftlich und manchmal auch nicht möglich ist, dass der Netzbetreiber Vorsorge trifft.**
 - ⇒ mehr Abhilfemaßnahmen durch Netzkunden.



Dr. Jens Berger und Alexander Funke, BMW

Zentral sind die Bedürfnisse des Kunden, insb. die Sicherheit, das Fahrzeug jederzeit nutzen zu können.

Drei Use Cases:

1. Kostenoptimierung der Ladevorgänge an geeigneten Marktplätzen
2. Nutzung der Flexibilität während des Ladevorgangs für Systemdienstleistung
3. Nutzung der Speicherkapazität zur lokalen Optimierung (Eigenverbrauch)

Identifizierung des Kundennutzens: Wie können Kunden „aktiviert“ werden?

Zentrale Voraussetzung ist bidirektionales Laden. Technisch sehr weit entwickelt.

Regulatorische Hürden: Ungleichbehandlung von stationären und mobilen Stromspeichern z.B. mit Blick auf Netzentgeltbefreiung & EEG-Umlagebefreiung.
Hier zeigt sich, dass es nicht klug ist, einzelne Akteure zu privilegieren.

Vehicle-to-grid-Anwendungen in der Niederspannung seien nicht wirtschaftlich.

*Unklar blieb, wo denn beim Vehicle-to-grid-Einsatz Netzentgelte anfallen.
Die gibt es in Deutschland für Einspeiser nicht.*



Jochen Schwill, Next Kraftwerke

sehr optimistischer Vortrag

Energiewende von unten werde kommen durch viele PV-Anlagen, die auch ohne Förderung wirtschaftlich sind.

Viel Bedarf an Flexibilität \Rightarrow steigender Wert von Flexibilität.

Hohes Angebot an Flexibilität \Rightarrow gute Aussichten für Aggregatoren.

Gute Perspektive speziell für Demand Side Management.

E-Mobilität als Chance, nicht als Problem (game changer); insbesondere, weil **E-Auto-Batterie** einen weiteren **use case** bekommt.

Marktliche Perspektive sei gut, es werde eine merit order der Flexibilitätsoptionen geben.



Energiewende durch Partizipation?

Jörg Radtke | Universität Siegen | Politikwissenschaft
Göttingen, 23.09.2021

Dr. Jörg Radtke, Universität Siegen

Politikwissenschaftliche Perspektive

Ist Partizipation eigentlich nur eine Akzeptanzbeschaffungsmaßnahme?

Stärkt Partizipation das (aktive) Rollenverständnis?

Die Energiewende ist partizipativ und bietet viele Möglichkeiten der Beteiligung. Prosumer spielten bisher keine nennenswerte Rolle.

Detaillierte Umfrage DEMOKON (2021) zur Haltung der Menschen zur Energiewende.

Partizipation kann Akzeptanz erhöhen – aber einzelfallabhängig.

Führt materielle Verbraucherpartizipation zu einer höheren Akzeptanz oder eher zu einer „Optimierung einzelner Gruppen“?

Beteiligung ist gewünscht, eigenes Handeln aber weniger präferiert.

Wunsch ist „**Handeln im Auftrag**“ + individuelle Einflussmöglichkeiten.

Die Leute scheinen einen gewissen Realismus hinsichtlich des Aufwands zu haben, der mit eigenem aktivem Verhalten verbunden ist; ⇒ kein Massenphänomen ⇒ entspanntere Haltung des Regulierers möglich.

Potentiale für gemeinschaftliches Handeln auf Quartiersebene könnten stärker ausgeschöpft werden.

Erhebliches Aktivierungspotential durch Umbruch in die E-Mobilität.



Ich bedanke mich bei alle Referenten,
es waren tatsächlich nur Männer,

umso schöner ist, dass ich mich nicht nur bei
Karsten Bourwieg, sondern auch bei Barbie Haller
für die Moderation bedanken kann

und nicht nur bei Herrn Dietze, sondern auch bei Frau Heinichen,
beide stellvertretend für das ganze Team vom EFZN
für hervorragende Organisation und Durchführung,

und bei Herrn Möller und Frau Dr. Müller für die
organisatorische und vor allem inhaltliche Vorbereitung
innerhalb der Bundesnetzagentur

und last but not least bedanke ich mich
bei allen Teilnehmenden für ihr Interesse und die Diskussion.

Wir sehen uns in Göttingen 2022!



Ich wünsche uns eine erfolgreiche Fortsetzung des Bemühens um die Energiewende.

Achim Zerres
Abteilungsleiter Energieregulierung

achim.zerres@bnetza.de